Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

Tradition und Fortschritt

Dringlichkeitsentscheidung	Vorlage-Nr:	A 30/002/2004
	Status:	öffentlich
	AZ:	
Federführend:	Datum:	24.11.2004
Rechts- und Ordnungsamt	Verfasser:	Amt 30 Leo Lenzen-Polmans

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß 14 Ladenschlussgesetz (Verkaufsoffener Sonntag am 07.11.2004)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
08.12.2004	Hauptausschuss
15.12.2004	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand
Am 29.10.2004 wurde der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung bezüglich des verkaufsoffenen Sonntages am 07.11.2004 durch den Bürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden der SPD als Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung NW beschlossen. Der verkaufsoffene Sonntag fand im Bereich der Kernstadt anlässlich der Durchführung eines „Friesenmarktes“ durch den Gewerbering statt.

Der Beschluss wurde in dieser Form gefasst, da eine Entscheidung in einer Hauptausschusssitzung beziehungsweise in einer Ratssitzung nicht rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin herbeigeführt werden konnte.

Beschlussentwurf
„Die am 29.10.2004 im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW erlassene ordnungsbehördliche Verordnung gemäß § 14 Ladenschlussgesetz bezüglich des verkaufsoffenen Sonntages am 07.11.2004 wird gemäß § 60 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung NW genehmigt.“

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage:
Dringlichkeitsentscheidung vom 29.10.2004